

Antragsteller (Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Sitz):

Ort, Datum:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Landratsamt Aichach-Friedberg
- Verkehrswesen -
Münchener Straße 9
86551 Aichach

Tel. 08251/92 -220/ -245/ -3388 Fax. -363
E-Mail: verkehrswesen@lra-aic-fdb.de

Antrag

**auf verkehrsrechtliche Anordnung zur
Sicherung einer Arbeitsstelle an Straßen
(§ 45 Abs. 6 StVO)**

***Bitte beachten Sie bei Antragstellung eine
Bearbeitungszeit von mind. 2 Wochen!***

Anlagen:

Regelplan Nr. _____ (evtl. mit Änderungen)

Verkehrszeichenplan

Umleitungsplan

Lageplan

I. Antrag

Der o. g. (Bau-)Unternehmer plant

Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO)

Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO).

Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.

Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt.

Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt.

Der Regelplan Nr. _____ ist **ohne Änderungen** geeignet.

II. Angaben zur Arbeitsstelle

1. Art der Arbeitsstelle

ortsfest beweglich

Beschreibung der Maßnahme / Arbeiten: _____

2. Lage der Arbeitsstelle

innerorts Gemeinde, Gemeindeteil, Straßenname: _____

außerorts Straßenklasse, Lage: _____

genaue Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (z. B. von Hs. -Nr. bis Hs. Nr., von km bis km):

Beschreibung der betroffenen Straßenteile (z. B. gesamte Straße, Fahrbahn, Seitenstreifen, Radweg, Gehweg):

Breiten der betroffenen Straße : _____ **verbleibende Breiten:** _____

3. Dauer der Arbeitsstelle

Geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten am: _____

Geplanter bzw. spätestens Ende der Arbeiten am : _____

weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf (z. B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage):

III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen

- gem. anliegendem Regelplan gem. anliegendem Umleitungsplan
 gem. anliegendem Verkehrszeichenplan gem. anliegendem Signallage-/Signalzeitenplan

2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten notwendig

- nein ja: _____

3. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich

- nein ja: _____

4. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültig machen erforderlich

- Abdecken: nein ja: _____
Entfernen: nein ja: _____
Ungültig machen: nein ja: _____

5. Umleitung notwendig

- nein ja: _____

6. Einsatz einer Lichtsignalanlage notwendig

- nein ja: _____

7. Anliegerverkehr frei bis: _____

8. Sonstiges: _____

IV. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist:
(Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

Verantwortlich für den Betrieb und die Störungsbeseitigung der Lichtzeichenanlage während und nach der Arbeitszeit ist: (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

V. Sondernutzung

- Es wird hiermit gleichzeitig beantragt, zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung zu erwirken.
- Eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung liegt bei
 bereits beantragt (wird nachgereicht)
 nicht erforderlich

VI. Erklärungen (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die **verkehrsrechtliche Anordnung** durch den (Bau-)Unternehmer **befolgt** wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die **Kosten** der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder **Haftung** freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Hinweise zum Datenschutz auf dem Beiblatt habe ich zur Kenntnis genommen.



INFORMATIONEN NACH DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Ab dem 25. Mai 2018 ist die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die bayerischen Behörden unmittelbar anzuwenden. Gleichzeitig tritt auch das neue Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) in Kraft.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihres Anliegens benötigt das Landratsamt Aichach-Friedberg verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages oder der Erfüllung eines Vertrags bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. ein Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden kann.

Hiermit möchten wir Sie über Folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Straße 9, 86551 Aichach, Telefon +49 (0) 8251/92-0, E-Mail: poststelle@lra-aic-fdb.de

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter im Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Straße 9, 86551 Aichach, Telefon +49 (0) 8251/92-322, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüft das Landratsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon +49 (0) 89/212672-0, Fax +49 (0) 89/212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiter bearbeitet werden.

Derzeit werden unsere Antragsvordrucke noch überarbeitet. Wenn Sie weitere Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung wünschen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle schriftlich oder mündlich erhalten.